

Berechnung des Schulgelds im Christburg Campus

(gültig ab August 2022)

Die Schulen des Christburg Campus werden finanziert durch staatliche Zuschüsse, freiwillige Spenden und ein einkommensabhängiges Schulgeld.

Das einkommensabhängige Schulgeld beträgt für alle unsere Schulen einheitlich **3,6% vom maßgeblichen Einkommen**.

- Bei **maßgeblichen Einkommen bis maximal 25.000 €** beträgt das Schulgeld **50 € pro Monat** (Mindestsatz)
- Bei **maßgeblichen Einkommen ab 150.000 €** beträgt das Schulgeld **450 € pro Monat** (Höchstsatz)

Das maßgebliche Einkommen berechnet sich aus der Summe des Bruttoeinkommens vermindert um die Werbungskosten und abzüglich der Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (z.B. Spenden) sowie der außergewöhnlichen Belastungen (z.B. Behindertenpauschbeträge) und eines Geschwisterfreibetrags in Höhe von jeweils 6.000 € für im Haushalt lebende Geschwister unter 18 Jahren.

Beispielrechnungen

Familie mit zwei Kindern, eins davon besucht die Elisabeth-Abegg-Grundschule:

Bruttoeinkommen	40.000 €	70.000 €	95.000 €	130.000 €
./. Werbungskosten	2.000 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €
./. Zuwendungen	1.000 €	2.000 €	3.000 €	4.000 €
./. außergewöhnliche Belastungen	0 €	0 €	0 €	0 €
./. Geschwisterfreibetrag	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Maßgebliches Einkommen	31.000 €	60.000 €	83.000 €	117.000 €
Schulgeld pro Jahr (3,6%)	1.116 €	2.160 €	2.988 €	4.212 €
Schulgeld pro Monat	93 €	180 €	249 €	351 €

Grundlage für die Berechnung ist der Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres vor dem veranlagten Schuljahr.

Sofern mehrere Kinder aus einer Familie beim Christburg Campus beschult werden, reduziert sich das Schulgeld. Für das zweite Kind wird das errechnete Schulgeld um ein Drittel verringert, für das dritte Kind um zwei Drittel.

Die einmalige Verwaltungsgebühr beträgt für das erste und zweite Kind jeweils 100 Euro sowie 50 Euro für das dritte Kind. Ab dem vierten Kind, das zeitgleich eine Schule des Christburg Campus besucht, berechnen wir weder Schulgeld noch Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühr wird nicht erstattet.

Dies ist eine Zusammenfassung für einen schnellen Überblick. Die vollständigen und verbindlichen Regelungen erhalten Sie mit dem Schulvertrag.